

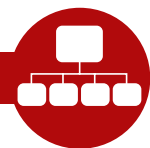
THEMENFELD DENKMALPFLEGE



1. DENK MAL NACH!



2. DENKMALKATEGORIEN



3. DENKMALE IN DEINER UMGEBUNG



4. WER ENTSCHIEDET, WAS EIN DENKMAL WIRD?



5. DENKMALSCHUTZ UND DENKMALPFLEGE



BILDNACHWEIS



IMPRESSUM



1. Themenfeld Denkmalpflege DENK MAL NACH!



Schloss Neuschwanstein

Bestimmt hast du schon einmal an einer Führung durch ein Schloss, eine Burg, eine Kirche oder andere ältere Gebäude teilgenommen. Kannst du dich erinnern, was der Gästeführer z.B. bei der Burgführung erzählt hat? Gewiss hast du viele neue und spannende Geschichten über die Burg und das Leben der Ritter im Mittelalter erfahren.

a

Schreibe auf, was dir bei der Führung am besten gefallen hat.

Vermutlich fandest du es interessanter, durch die Burg oder das Schloss zu gehen, als darüber einen Film zu sehen oder in einem Buch zu lesen. Was meinst du, warum werden diese zum Teil mehrere hundert Jahre alten Gebäude heute noch erhalten?

Bevor du diese Frage beantwortest, denke einmal darüber nach, warum du Fotos, Briefe oder andere Sachen aufbewahrst. Warum zeigen dir deine (Groß)Eltern Fotos aus ihrer Jugend und erzählen dabei von früheren Zeiten oder warum siehst du dir mit Freunden Fotos vom letzten Urlaub an?

b

Schreibe zunächst auf, warum du Dinge aufbewahrst und benenne dann deine Vermutungen, warum alte Gebäude erhalten werden.



1. Themenfeld Denkmalpflege **DENK MAL NACH!**



Du hast einige Gründe benannt, warum sehr alte Gebäude bis heute erhalten geblieben sind und warum wir im Privaten z.B. Fotos oder Bilder aufbewahren.

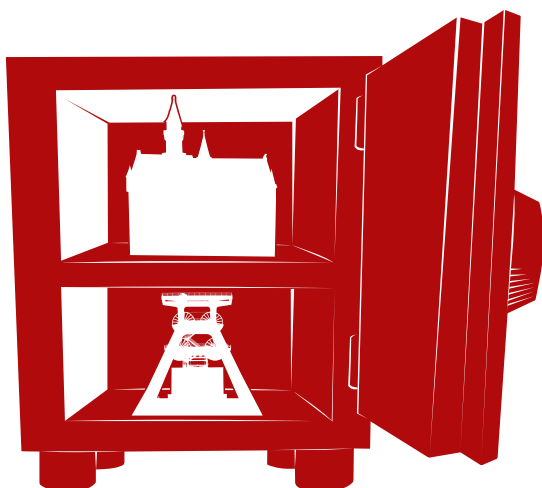
Bei einer Stadt bzw. einem Land sind es vergleichbare Gründe, warum alte Gebäude erhalten werden. Damit sich die Einwohner mit der Vergangenheit ihrer Stadt oder ihres Landes beschäftigen können, werden Gebäude als Denkmale erhalten. Die Denkmale „erzählen“ Geschichten aus vergangenen Zeiten und geben Auskunft über den Zweck, für den sie gebaut wurden. Sie verraten z.B. etwas über die Lebensbedingungen der Bewohner und ob sich die Nutzung im Laufe der Jahrhunderte verändert hat. Die Denkmale ermöglichen einen „Blick“ in bereits vergangene Zeiten und sind wichtige Zeugnisse unserer Geschichte und somit ein Teil unserer gemeinsamen kulturellen Vergangenheit.



Rothenburg ob der Tauber

(c)

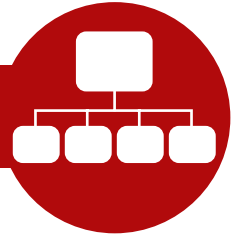
Alte Gebäude, die z.B. historisch bzw. architektonisch besonders wertvoll sind, können unter Denkmalschutz gestellt werden. Überlege, welche Gebäude ein Denkmal sein könnten und begründe dies.



Du hast bereits einiges darüber erfahren, warum alte Gebäude erhalten werden. Dabei wurde deutlich, dass sich die Gründe für den Erhalt gar nicht so sehr von denen unterscheiden, warum du persönliche Dinge aufbewahrst. Im Wesentlichen geht es darum, dass Dinge, die du aufbewahrst, einen besonderen persönlichen Wert für Dich haben. Die alten Gebäude, die als Denkmale erhalten werden, besitzen einen bedeutenden historischen Wert für die Gesellschaft. Beides ist wichtig, damit sowohl du als auch die Gesellschaft sich an bereits Vergangenes erinnern können. Diese Dinge sind ein Teil deiner persönlichen bzw. der gesellschaftlichen Identität.



2. Themenfeld Denkmalpflege DENKMALKATEGORIEN



Warum werden alte Gebäude erhalten? Zu dieser Frage hast du einige Vermutungen geäußert und bereits allerhand Neues erfahren. Bevor du dich damit beschäftigst, welche verschiedenen Denkmale es gibt, betrachte zunächst die beiden Bilder.

a

Was für Gebäude sind auf den Bildern dargestellt?



b

Begründe, warum es sich bei diesen Gebäuden um Denkmale handeln könnte.

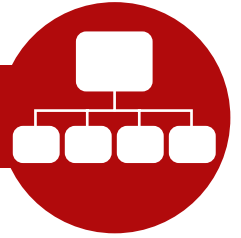


Diese Beispiele zeigen, dass Denkmale ein unterschiedliches äußeres Erscheinungsbild haben können und Zeugnisse für verschiedene historische Entwicklungen sein können.

Im Folgenden wollen wir uns damit beschäftigen, welche weiteren Denkmale bzw. Kategorien (Gruppen) an Denkmalen es gibt. Wenn man über Denkmale spricht, werden grundsätzlich zwei Kategorien unterschieden.



2. Themenfeld Denkmalpflege DENKMALKATEGORIEN



Erste Kategorie

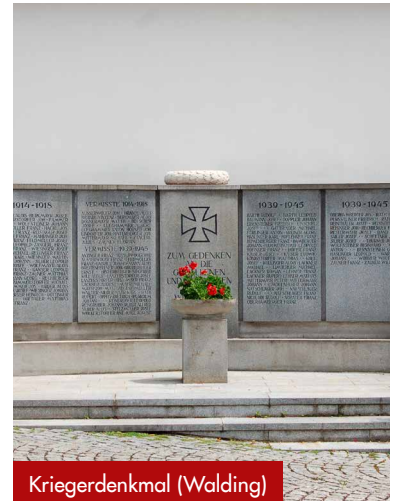
Hierbei handelt es sich um Objekte, die bewusst als Denkmale geschaffen wurden, um an ein geschichtliches Ereignis oder an historische Persönlichkeiten öffentlich zu erinnern. Diese Objekte sollen dazu anregen, sich mit dem Grund für die Errichtung des Denkmals auseinander zu setzen, im Sinne von „Denk mal darüber nach“.



Goethe-Schiller Denkmal (Weimar)



Völkerschlachtdenkmal (Leipzig)



Kriegerdenkmal (Walding)

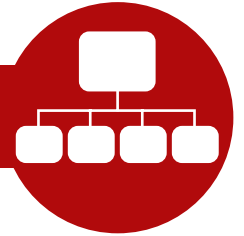
c

Kannst du dir vorstellen, aus welchen Gründen diese Denkmale errichtet wurden?
Schreibe deine Vermutungen auf.



www.industriedenkmal-stiftung.de

Die erste Kategorie von Denkmalen hast du nun kennengelernt. Diese Denkmale wurden und werden bewusst errichtet, um an geschichtliche Ereignisse oder historische Persönlichkeiten öffentlich zu erinnern. Im Unterschied dazu steht die zweite Kategorie von Denkmalen, mit der wir uns im Folgenden beschäftigen werden.

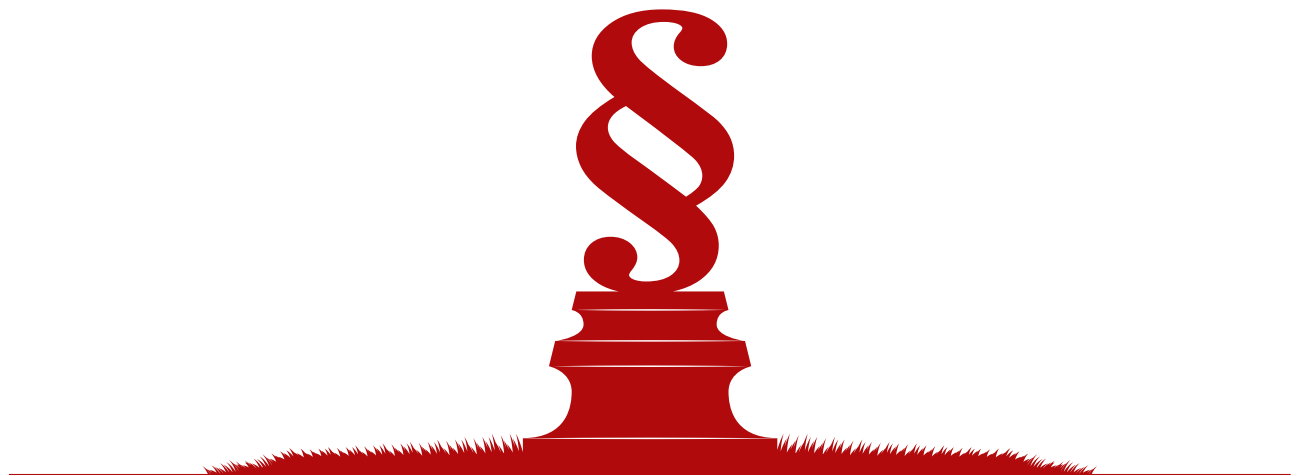


Zweite Kategorie

Objekte dieser Kategorie, wie z.B. eine Kirche, ein Schloss oder ein Rathaus, wurden über Jahrzehnte oder Jahrhunderte in ihrer ursprünglichen Funktion genutzt. Diese Gebäude können im Laufe der Zeit z.B. aufgrund ihrer besonderen kulturellen oder architektonischen Bedeutung wichtige historische Zeugnisse werden, die auch in Zukunft erhalten bleiben sollen und deshalb zu Denkmälern ernannt werden.

d

Um beurteilen zu können, welche Objekte historisch bedeutend sind, ist es erforderlich, Richtlinien aufzustellen. Was meinst du, welche Anforderungen ein Objekt erfüllen muss, damit es zum Denkmal ernannt werden kann?



Im nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz ist der Denkmalbegriff wie folgt beschrieben:

Denkmale sind Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.

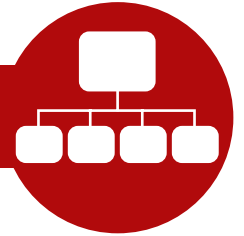
Diese Erklärung verdeutlicht, dass der Denkmalbegriff

- zum einen sehr weit gefasst ist und vorab keine Objekte ausschließt
- zum anderen nicht von der Vorstellung des schönen, wertvollen Kunstwerkes ausgeht
- auch kleine oder vermeintlich unscheinbare Objekte einschließt

Zudem unterscheidet das nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz Baudenkmale, Bodendenkmale und bewegliche Denkmale. Ergänzend dazu gibt es noch die sogenannten Denkmalbereiche.



2. Themenfeld Denkmalpflege DENKMALKATEGORIEN



e

Schreibe auf, welche Denkmale du kennst bzw. recherchiere mindestens drei Denkmale aus deinem Stadtteil oder deiner Stadt. Dies können Denkmale der ersten und auch der zweiten Kategorie sein.

f

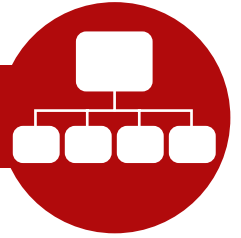
Ordne die von dir genannten Denkmale einer der beiden Kategorien zu und begründe deine Zuordnung.

Kategorie 1

Kategorie 2



2. Themenfeld Denkmalpflege DENKMALKATEGORIEN



Baudenkmale

Burgen, Kirchen, Klöster, Schlösser, Schulen, Rathäuser oder Stadtmauern können Baudenkmale sein, ebenso wie Wohn- und Geschäftshäuser, Arbeiterhäuser und -siedlungen, Straßenzüge, Parkanlagen und Friedhöfe. Aber auch Hochöfen und Fördertürme oder Autohochgaragen und Tankstellen aus der Nachkriegszeit sowie Verwaltungsgebäude aus den 1960er Jahren können zu Baudenkmalen ernannt werden. Den Gebäuden ist gemeinsam, dass sie wichtige Zeugnisse der Geschichte sind und als geschützte Baudenkmale auch in Zukunft noch Auskunft über ihre Zeit, ihren Ort, ihre Erbauer und Nutzer geben können.

9

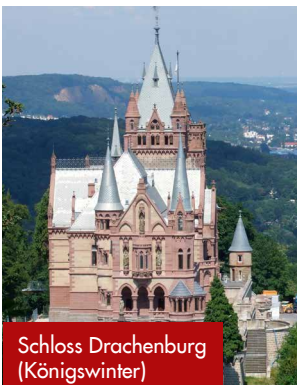
Vielleicht hast du eines der folgenden Baudenkmale schon einmal besucht. Begründe, warum es sich bei diesen Gebäuden um bedeutende Baudenkmale handelt.



Kölner Dom (Köln)



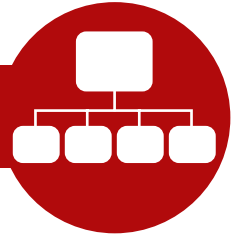
Zeche Zollverein (Essen)



Schloss Drachenburg
(Königswinter)



2. Themenfeld Denkmalpflege DENKMALKATEGORIEN



Bodendenkmale

Bodendenkmale sind bewegliche oder unbewegliche Überreste vor allem aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit, die sich im Boden befinden oder im Boden gefunden und geborgen werden.

Dies können z.B. Reste von Befestigungsanlagen und anderen Gebäuden sein, z.B. von Ringwällen, Gräbern, Brunnen oder Wasserleitungen. Auch Münzen, Gefäße und Schmuck können im Boden gefunden werden.



Teilrekonstruktion eines römischen Tempels
(Archäologischer Park Xanten, 2005)



Ausgrabungsstelle
(Archäologischer Park Xanten, 2009)

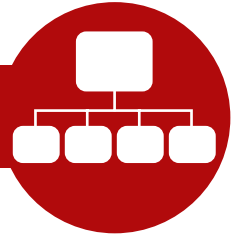
In der Nähe der heutigen nordrhein-westfälischen Stadt Xanten lag die römische Stadt Colonia Ulpia Traiana, die nach dem römischen Kaiser Marcus Ulpius Traianus benannt wurde. Sie war die drittgrößte römische Stadt nördlich der Alpen und ein Hauptort der römischen Provinz Niedergermanien. Gegen Ende des 3. Jahrhunderts wurde die Colonia schließlich von den Franken, einem der germanischen Großstämme, überrannt und zerstört. Nach dem Ende der römischen Epoche verfiel die Stadt weiter und wurde seitdem nicht mehr bewohnt. Ein Glücksfall für die Archäologen, die heute die größte nicht überbaute römische Stadt nördlich der Alpen wieder ausgraben und rekonstruieren.

h

Recherchiere weitere Orte in Nordrhein-Westfalen, wo Überreste aus der Zeit der Römer zu finden sind und benenne diese.



2. Themenfeld Denkmalpflege DENKMALKATEGORIEN



i

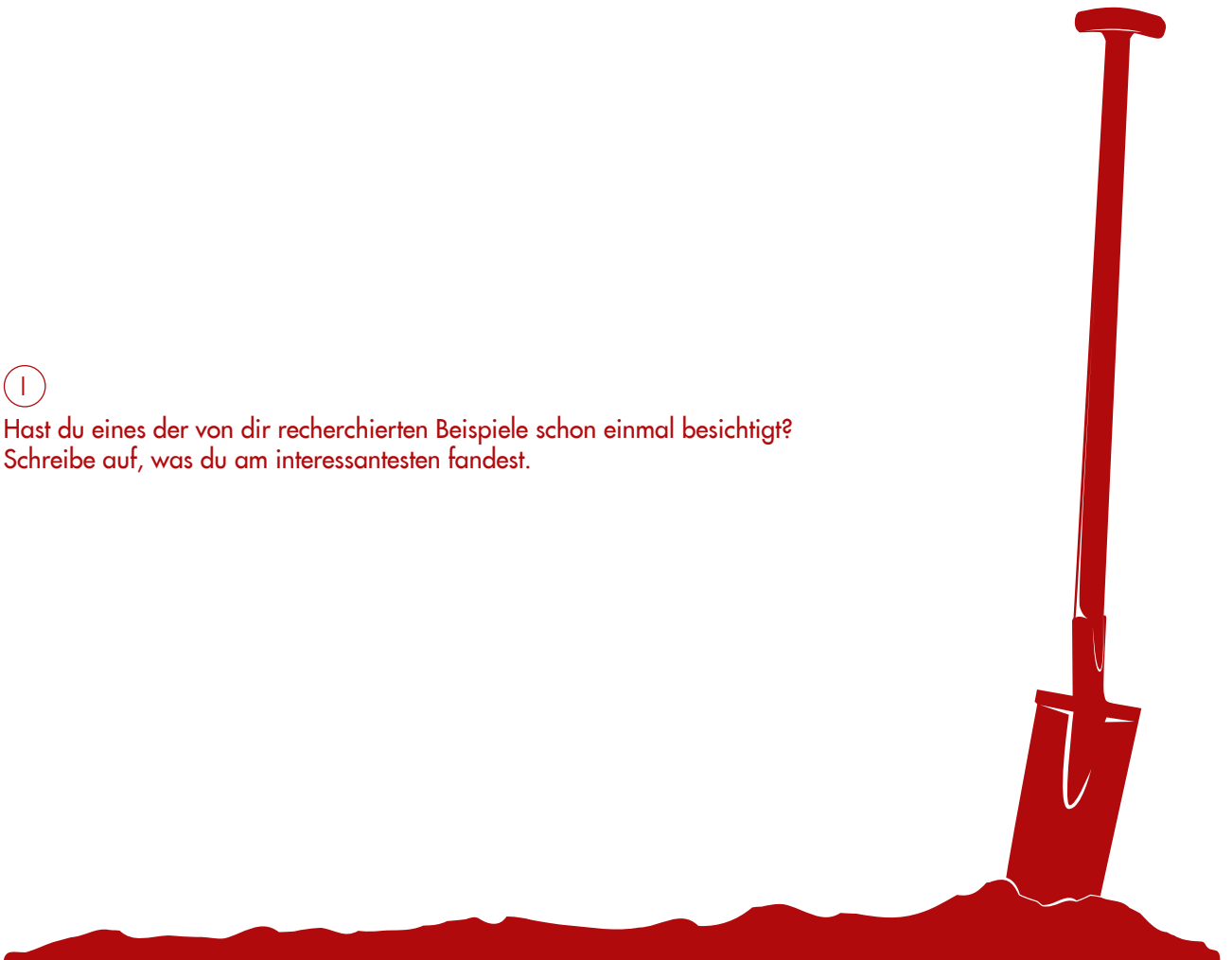
Trage zu den von dir recherchierten Beispielen einige Abbildungen bzw. Fotos zusammen.

k

Begründe, warum so alte Anlagen wieder ausgegraben und rekonstruiert werden?

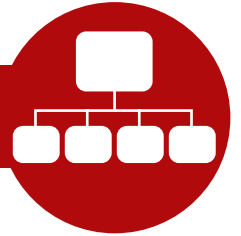
l

Hast du eines der von dir recherchierten Beispiele schon einmal besichtigt?
Schreibe auf, was du am interessantesten fandest.





2. Themenfeld Denkmalpflege DENKMALKATEGORIEN



Bewegliche Denkmale

Im frühen 19. Jahrhundert entstanden in Deutschland die ersten Gesetze zum Schutz von bedeutenden historischen Gebäuden. Lange hat sich der Denkmalschutz fast ausschließlich mit dem Schutz von immobilien – also nicht beweglichen – Denkmalen (Gebäuden) befasst.

Im Laufe der Zeit hat sich das Verständnis, was ein Denkmal sein kann, verändert und der moderne Denkmalsbegriff erfasst nun auch Objekte, die nicht fest an einen Ort gebunden sind. Diese Objekte werden als mobile bzw. bewegliche Denkmale bezeichnet. Das können z.B. Schiffe oder schienengebundene Fahrzeuge wie Lokomotiven sein, aber auch Gemälde, Grafiken, Skulpturen und Möbel, sowie Bücher, Urkunden oder Münzen.



Dampflokomotive



Eisbrecher „Stettin“

(m)

Vielleicht kennst du bewegliche Denkmale aus eigener Anschauung und bist z.B. schon einmal mit einem Museumszug mitgefahren oder hast bewegliche Dampfmaschinen, sogenannte Lokomobile, in Betrieb gesehen. Berichte davon, oder recherchiere Beispiele für bewegliche Denkmale.

(n)

Begründe, warum z.B. alte Dampflokomotiven, historische Busse oder Straßenbahnen erhalten werden.



Denkmalbereiche

Ergänzend zu den bereits vorgestellten Denkmalkategorien gibt es noch die sogenannten Denkmalbereiche. Diese umfassen mehrere bauliche Anlagen, sind aber kein Denkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes.

Denkmalbereiche können z.B. historische Stadtkerne, Siedlungen, Stadtteile und -viertel sowie bauliche Gesamtanlagen sein. Ein Denkmalbereich besteht somit aus einer Gruppe von Gebäuden, die zusammen ein historisches Orts-, Platz- oder Straßenbild ergeben und nur als Ganzes erhaltungswürdig sind.

Bei einem Denkmalbereich ist der Erhalt des Erscheinungsbildes einer Gesamtanlage von Interesse.



Zechensiedlung Teutoburgia in Herne



Lageplan der Siedlung

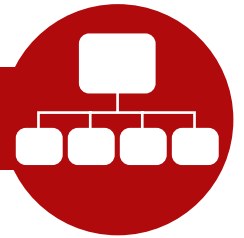


Recherchiere weitere Denkmalbereiche – z.B. Zechensiedlungen – im Ruhrgebiet.

_____	_____	_____
Name	Straße	Baujahr
_____	_____	_____
Name	Straße	Baujahr
_____	_____	_____
Name	Straße	Baujahr
_____	_____	_____
Name	Straße	Baujahr
_____	_____	_____
Name	Straße	Baujahr



2. Themenfeld Denkmalpflege DENKMALKATEGORIEN

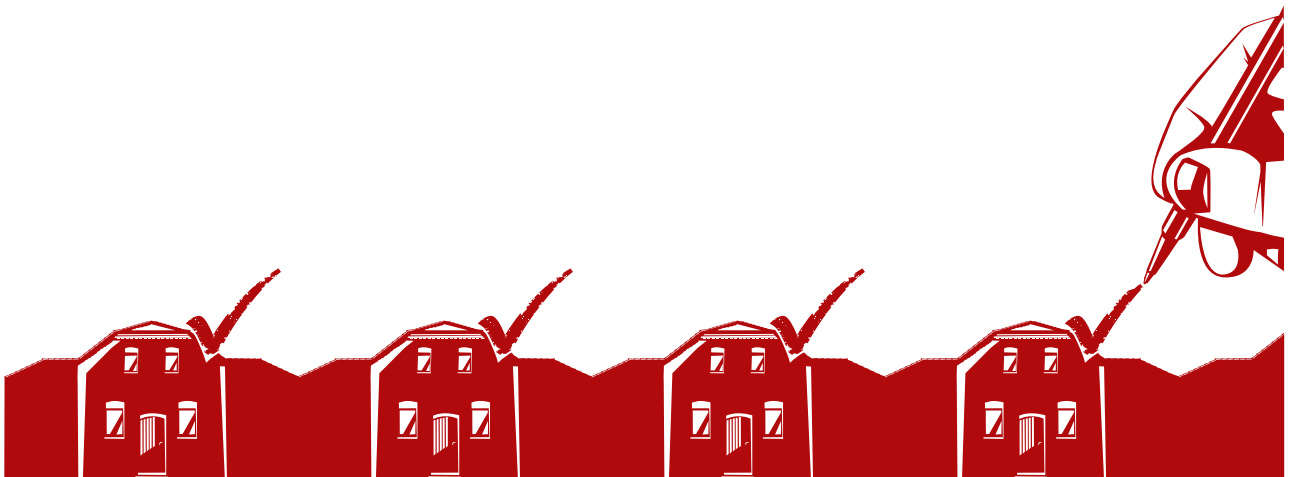


p

Trage zu den von dir recherchierten Beispielen einige Abbildungen bzw. Fotos zusammen.

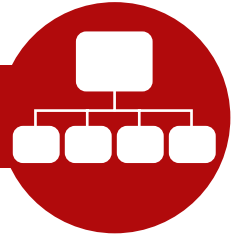
q

Erkläre, warum bei einer ehemaligen Zechensiedlung nicht nur einzelne Häuser geschützt werden, sondern die gesamte Siedlung.





2. Themenfeld Denkmalpflege DENKMALKATEGORIEN



Du hast erfahren, dass Gebäude, die aufgrund ihrer besonderen kulturellen oder architektonischen Bedeutung wichtige historische Zeugnisse sind, zu Denkmälern ernannt werden können.

In Nordrhein-Westfalen gibt es bislang über 85.000 eingetragene Denkmale, die sich wie folgt aufteilen:



Baudenkmale

Es gibt rund 80.000 Baudenkmale.
Damit sind 2,7 % aller in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Gebäude Denkmale.



Bodendenkmale

Bis jetzt gibt es circa 5.800 Bodendenkmale.



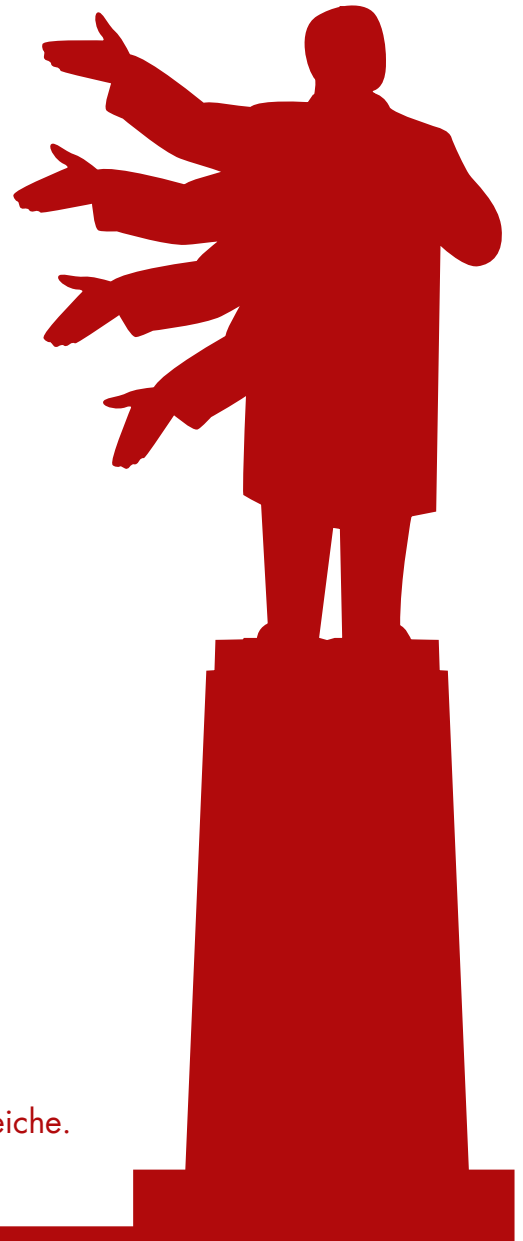
Bewegliche Denkmale

Rund 800 Objekte sind als bewegliche Denkmale unter Denkmalschutz gestellt.



Denkmalbereiche

Insgesamt gibt es fast 200 ausgewiesene Denkmalbereiche.





3. Themenfeld Denkmalpflege DENKMALE IN DEINER UMGEBUNG



Weißt du, welche Denkmale es z.B. im Umfeld deiner Schule oder in deinem Stadtteil gibt?

Zur Beantwortung dieser Fragen kannst du z.B. in die Stadtbücherei gehen und in Büchern zur Geschichte über deinen Stadtteil bzw. deine Stadt nachsehen. Du kannst natürlich auch deine Eltern oder deine Großeltern fragen, welche Denkmale sie kennen. Und natürlich kannst du auch im Internet recherchieren.

a

Welche Denkmale konntest du ermitteln? Schreibe auf, wie sie heißen, wo sie sich befinden und wie alt sie ungefähr sind. Ordne den recherchierten Denkmalen außerdem ihre Kategorien zu.

Name	Straße	Baujahr
<input type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> Bewegliches Denkmal
<input type="checkbox"/> Denkmalbereich		

Name	Straße	Baujahr
<input type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> Bewegliches Denkmal
<input type="checkbox"/> Denkmalbereich		

Name	Straße	Baujahr
<input type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> Bewegliches Denkmal
<input type="checkbox"/> Denkmalbereich		

Name	Straße	Baujahr
<input type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> Bewegliches Denkmal
<input type="checkbox"/> Denkmalbereich		

Name	Straße	Baujahr
<input type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> Bewegliches Denkmal
<input type="checkbox"/> Denkmalbereich		



3. Themenfeld Denkmalpflege **DENKMALE IN DEINER UMGEBUNG**



b

Welches der von dir ermittelten Denkmale findest du am interessantesten? Begründe deine Wahl.

c

Recherchiere die wichtigsten geschichtlichen Daten und Informationen zu diesem Denkmal.



d

Trage zu dem von dir recherchierten Beispiel einige Abbildungen bzw. Fotos zusammen.



4.

Themenfeld Denkmalpflege

WER ENTSCHIEDET, WAS EIN DENKMAL WIRD?



Warum Kirchen oder Rathäuser als Denkmale erhalten werden und welche Kategorien von Denkmalen es gibt, hast du bereits erfahren. Wer aber entscheidet, welche Objekte, zu Denkmalen erklärt werden. Entscheiden dies die Bürgerinnen und Bürger?

a

Denke darüber nach und schreibe Argumente auf, die dafür sprechen, dass dies von den Bürgerinnen und Bürgern entschieden werden sollte. Fallen dir auch Gründe ein, die dagegen sprechen könnten?

Werden Entscheidungen über mögliche Denkmale von den gewählten Volksvertretern getroffen? Welche Politiker bzw. welches politische Gremium könnte das entscheiden? Wäre dies der Rat der Stadt? Oder wird dies vom Landtag entschieden? Oder trifft diese Entscheidungen der Bundestag in Berlin? Was vermutest du?

b

Schreibe jeweils einen Grund auf, der dafür bzw. dagegen spricht, dass diese Entscheidung von dem jeweiligen Gremium getroffen werden sollte.

Stadtrat

Landtag

Bundestag

Du hast zu den oben gestellten Fragen deine Vermutungen bzw. Argumente dargelegt. Im Folgenden wollen wir gemeinsam überprüfen, wer für den Denkmalschutz und die Unterschutzstellung von Denkmalen zuständig ist.



4. Themenfeld Denkmalpflege WER ENTSCHEIDET, WAS EIN DENKMAL WIRD?

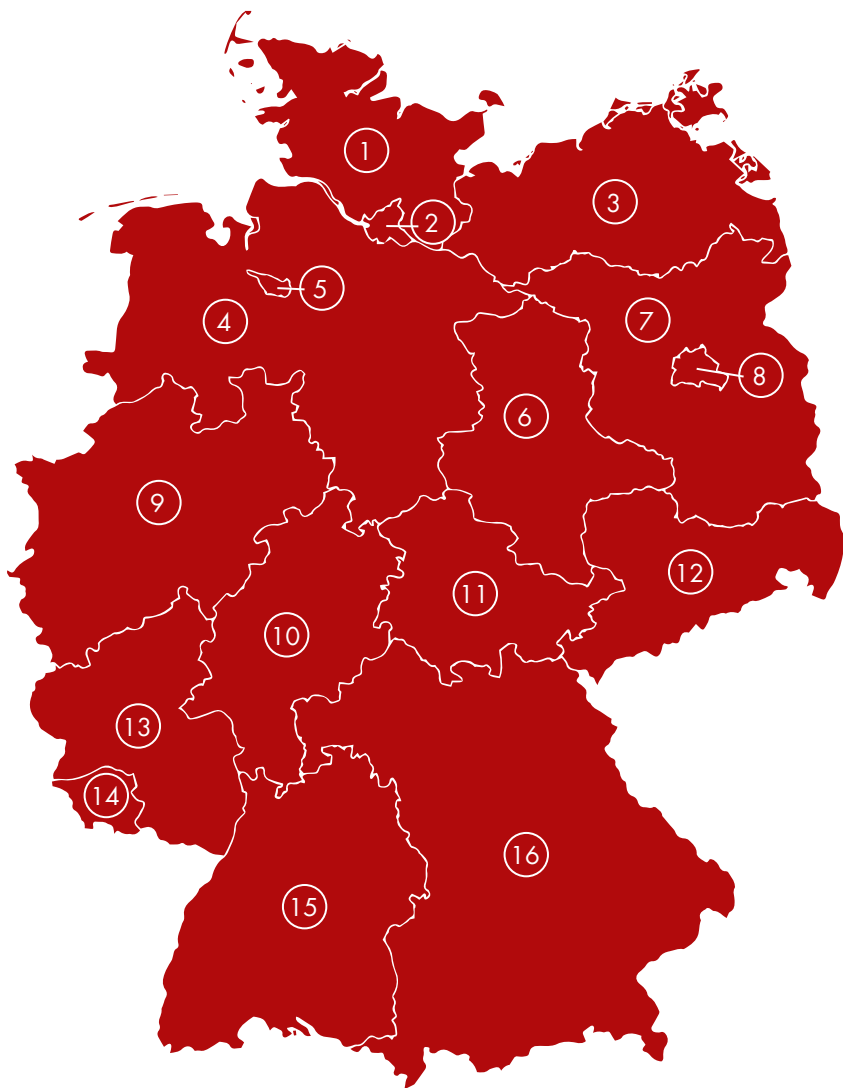


Die rechtliche Grundlage für die Unterschutzstellung z.B. eines Gebäudes als Denkmal ist das Denkmalschutzgesetz. In Deutschland gibt es jedoch kein einheitliches Denkmalschutzgesetz das für die gesamte Bundesrepublik gültig ist. Die Verantwortung für die Unterschutzstellung von Denkmälern liegt bei den Bundesländern. Insgesamt gibt es 16 Bundesländer.

c

Liste die Namen der einzelnen Bundesländer auf.

- 1 _____
- 2 _____
- 3 _____
- 4 _____
- 5 _____
- 6 _____
- 7 _____
- 8 _____
- 9 _____
- 10 _____
- 11 _____
- 12 _____
- 13 _____
- 14 _____
- 15 _____
- 16 _____





4. Themenfeld Denkmalpflege WER ENTSCHEIDET, WAS EIN DENKMAL WIRD?



d

Die folgenden Fotos zeigen jeweils ein bekanntes Denkmal aus jedem Bundesland. Ordne die Denkmale dem jeweiligen Bundesland zu.





4. Themenfeld Denkmalpflege WER ENTSCHIEDET, WAS EIN DENKMAL WIRD?



Völklinger Hütte



Kaiserpfalz Goslar



Schloss Schwerin



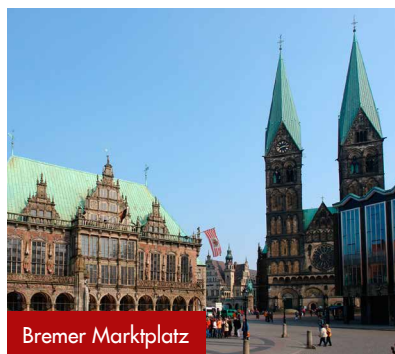
Chilehaus



Kloster Lorsch (Torhalle)



Einsteinturm



Bremer Marktplatz

4.

Themenfeld Denkmalpflege

WER ENTSCHIEDET, WAS EIN DENKMAL WIRD?



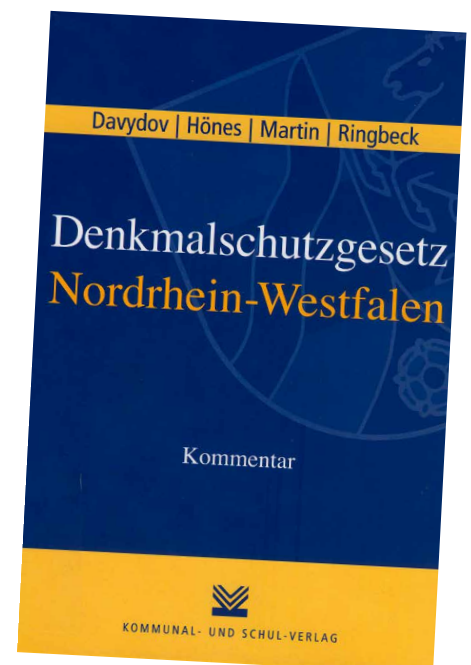
Du hast bereits erfahren, dass die Verantwortung für die Unterschutzstellung von Denkmälern bei den Bundesländern liegt. Jedes Bundesland erlässt daher ein eigenes Gesetz zum Schutz und zur Pflege seiner Denkmäler. Folglich gibt es entsprechend den 16 Bundesländern in gleicher Anzahl Denkmalschutzgesetze.

e

Erkläre, warum jedes Bundesland ein eigenes Denkmalschutzgesetz hat?

Die Denkmalschutzgesetze der verschiedenen Bundesländer unterscheiden sich zum Teil in der Systematik und Begrifflichkeit voneinander. Auch die Zuständigkeiten für die Aufgaben des Denkmalschutzes sind in den Bundesländern unterschiedlich geregelt.

Im nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz ist festgeschrieben, dass die Denkmalbehörden für die Umsetzung der im Gesetz beschriebenen Aufgaben zuständig sind. Es gibt Untere, Obere und eine Oberste Denkmalbehörde, die jeweils unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen.



4. Themenfeld Denkmalpflege WER ENTSCHIEDET, WAS EIN DENKMAL WIRD?



Dass es eine Behörde geben muss, die für die Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes zuständig ist, ist einleuchtend. Aber warum gibt es die Unterteilung in Untere, Obere und Oberste Denkmalbehörde?

f

Finde die Gründe heraus, warum es diese Gliederung gibt.
Recherchiere, welche Aufgaben diese Denkmalbehörden wahrnehmen.

Gründe

Aufgaben



www.industriedenkmal-stiftung.de

Du hast erste Überlegungen angestellt, warum es verschiedene Denkmalbehörden gibt. Dazu ist festzuhalten, dass der Aufbau der nordrhein-westfälischen Verwaltung grundsätzlich dreistufig ist. Aus dieser Gliederung leitet sich auch der dreistufige Aufbau der Denkmalbehörden mit der Unterteilung in Untere, Obere und Oberste Denkmalbehörde ab. Die Behörden erhalten fachliche Unterstützung durch die beiden Landschaftsverbände im Rheinland und in Westfalen, die jeweils ein Landesamt für Denkmalpflege eingerichtet haben.





4. Themenfeld Denkmalpflege WER ENTSCHEIDET, WAS EIN DENKMAL WIRD?



Aufgaben der Unteren Denkmalbehörden

Die Unteren Denkmalbehörden gehören zur unteren staatlichen Verwaltungsebene. Dies könnte den Eindruck erwecken, dass es sich um die „unbedeutendste“ von den drei Denkmalbehörden handelt. Warum dies nicht so ist, klären wir im Folgenden.

In Nordrhein-Westfalen ist der Denkmalschutz weitgehend kommunalisiert. Das bedeutet, dass die Verantwortung für die unmittelbare Anwendung und Ausführung des Denkmalschutzgesetzes auf die Kommunen, sprich die Städte, übertragen wurde. Im Denkmalschutzgesetz ist festgelegt:

- alle 396 nordrhein-westfälischen Städte sind zugleich Untere Denkmalbehörden
- somit gibt es in Nordrhein-Westfalen 396 Untere Denkmalbehörden

Auf der Karte sind die insgesamt 396 Städte im Bundesland Nordrhein-Westfalen dargestellt.



4. Themenfeld Denkmalpflege

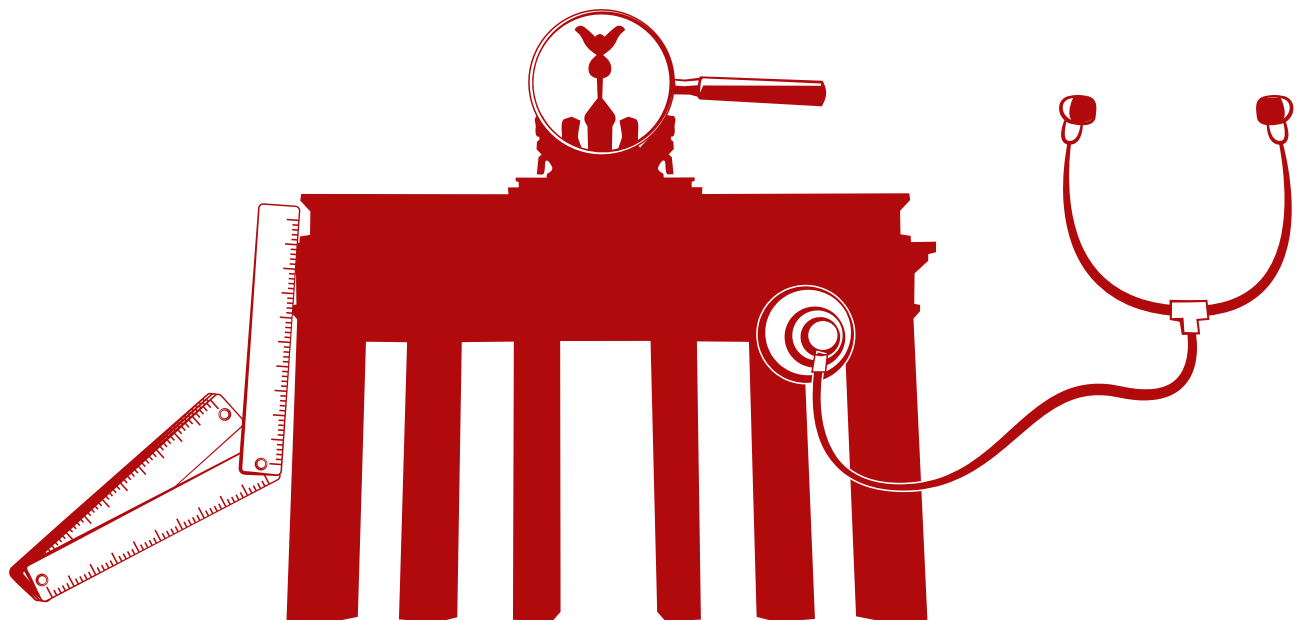
WER ENTSCHEIDET, WAS EIN DENKMAL WIRD?



Das nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz räumt den Städten bei der Unterschutzstellung denkmalwerter Objekte eine zentrale Stellung ein.

Die Städte sind dazu verpflichtet, Hinweisen auf den möglichen Denkmalwert eines Objektes nachzugehen und den Denkmalwert jedes Objektes nach fachlichen Kriterien sorgfältig zu prüfen. Ergibt die fachliche Prüfung, dass es sich bei dem Objekt um ein Denkmal handelt, ist es in die Denkmalliste der Stadt einzutragen.

Außerdem sind Untere Denkmalbehörden, also die Städte, die ersten Ansprechpartner für die Denkmaleigentümer zu allen Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.



Um dieser Aufgabenstellung nachkommen zu können, benötigen die Städte in ausreichender Anzahl fachlich qualifizierte Mitarbeiter. Da dies nicht in jeder Stadt gewährleistet werden kann, werden diese von den Landesämtern für Denkmalpflege fachlich unterstützt. An den Entscheidungen der Städte, welche Objekte in die Denkmallisten eingetragen werden, sind die Landesämter entscheidend beteiligt. Die Eintragungen dürfen nämlich im Grundsatz nur im „Benehmen“, das bedeutet, in Absprache mit dem jeweiligen Landesamt, durchgeführt werden.

Die Untere Denkmalbehörde ist also für den Schutz der denkmalwerten Objekte „vor Ort“ verantwortlich.

4. Themenfeld Denkmalpflege

WER ENTSCHEIDET, WAS EIN DENKMAL WIRD?



Du hast erfahren, dass zu den Aufgaben der Unteren Denkmalbehörden das Führen einer Denkmalliste gehört. Wir wollen uns kurz damit auseinandersetzen, warum diese Listen notwendig sind und was darin aufgenommen wird.


Die Denkmalliste

Das Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen schreibt allen Städten als Unteren Denkmalbehörden vor, eine Denkmalliste zu führen. In diese Liste werden alle Objekte eingetragen, die Denkmale im Sinne des Gesetzes sind.

Die Denkmalliste wird in Form einer Kartei geführt. Für jedes Denkmal muss eine eigene Karteikarte mit fortlaufender Nummerierung verwendet werden. Jede Karte enthält eine Kurzbezeichnung des Denkmals, die Nennung des Straßennamens und der Straßennummer oder der Grundbucheintragung sowie eine Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals und den Tag der Eintragung. Zudem wird vermerkt, wenn historische Ausstattungstücke eines Denkmals mit unter Denkmalschutz gestellt werden.

Beispiel für die Eintragung eines Denkmals:

Denkmalliste Stadt Essen



Lagebezeichnung Hauptstr. 115		
Stadtbezirk IX	Stadtteil Kettwig (49)	Gemarkung Kettwig
Lfd. Nr. 928	Datum * 29.10.2002 i.A. <i>[Handwritten Signature]</i>	Flur-Flurstücke(e) 65 - 14
Art des Denkmals Baudenkmal		Kurzbeschreibung Wohn- und Geschäftshaus

Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals


Das verschieferte zweigeschossige Fachwerkhhaus mit neueren massiven Teilen steht im historischen Zentrum Kettwigs. Im Urkataster von 1821 verzeichnet besteht es aus Bauteilen, die u.U. schon im 18. Jahrhundert bis in die jüngere Vergangenheit hineinreichen. Konstruktion und Grundrissdisposition blieben im Ober- und Dachgeschoss erhalten. Auf einen großen Umbau um 1900 gehen Treppenhaus und Fußbodenkacheln zurück. Schaufenster und Ladenräume sind noch jünger.

Die Zugehörigkeit des Gebäudes zur historischen Bebauung Kettwigs, die in ihrer Gesamtheit ihre Aussagekraft aus der Summe der Einzelbauten bezieht, ist für den Denkmalwert entscheidend. Seinen Eigenwert erhält das Gebäude durch die vorhandene Originalsubstanz an Konstruktion und Ausstattung, wobei die Relikte späterer Umbauphasen aufgrund wechselnder Nutzungen geeignet sind, die ehemals vorwiegend kleingewerbliche Struktur des Ortes anschaulich werden zu lassen. Das wird zusätzlich durch das Vorhandensein zweier, gut ausgestatteter Keller, die mindestens in das 18. Jahrhundert zurückreichen, verdeutlicht.

Das Gebäude ist aus o.g. Gründen bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse, für seine Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche und städtebauliche Gründe vor.

** Bezirksvertretung IX*

Foto



4.

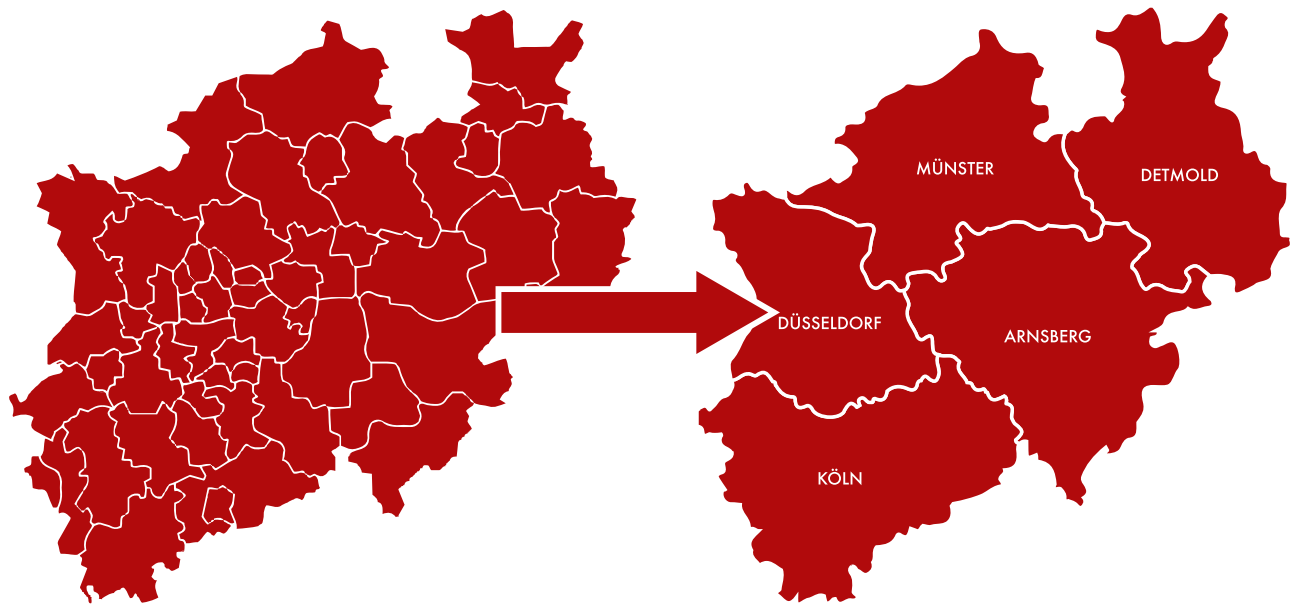
Themenfeld Denkmalpflege

WER ENTSCHIEDET, WAS EIN DENKMAL WIRD?



Aufgaben der Oberen Denkmalbehörden

Im dreigliedrigen nordrhein-westfälischen Verwaltungsaufbau repräsentieren die fünf Regierungsbezirke mit ihren jeweiligen Bezirksregierungen die mittlere Verwaltungsebene. Die Bezirksregierungen vertreten die Landesregierung. Sie nehmen einen großen Teil der staatlichen Aufgaben wahr. Sie sind für die 23 kreisfreien Städte wie z.B. Bochum und Dortmund zuständig. Für die 373 kreisangehörigen Städte, zu denen u.a. Castrop-Rauxel und Recklinghausen zählen, sind die 31 Landkreise verantwortlich.



Die fünf nordrhein-westfälischen Regierungsbezirke in Köln, Düsseldorf, Münster, Arnsberg und Detmold.

Das Denkmalschutzgesetz legt fest, dass Bezirksregierungen und Landräte die Funktion der Oberen Denkmalbehörden haben. Diese beaufsichtigen die 396 Unteren Denkmalbehörden und sorgen für die Anwendung des Denkmalschutzgesetzes. Sie können Beschlüsse der Unteren Denkmalbehörden beanstanden und aufheben. Zudem erteilen sie Genehmigungen z.B. für archäologische Grabungen.

Aufgaben der Obersten Denkmalbehörden

In Nordrhein-Westfalen sind die Ministerien die obersten Landesbehörden und gehören somit zur obersten Verwaltungsebene. Das für den Denkmalschutz zuständige Ministerium ist somit die Oberste Denkmalbehörde und der dafür verantwortliche Minister ist der Oberste Denkmalpfleger des Landes. Die Oberste Denkmalbehörde hat u.a. die Aufgabe, die Oberen und Unteren Denkmalbehörden zu beaufsichtigen. Sie ist gegenüber den Oberen und Unteren Denkmalbehörden weisungsberechtigt und kann deren Beschlüsse beanstanden und wieder aufheben.

4.

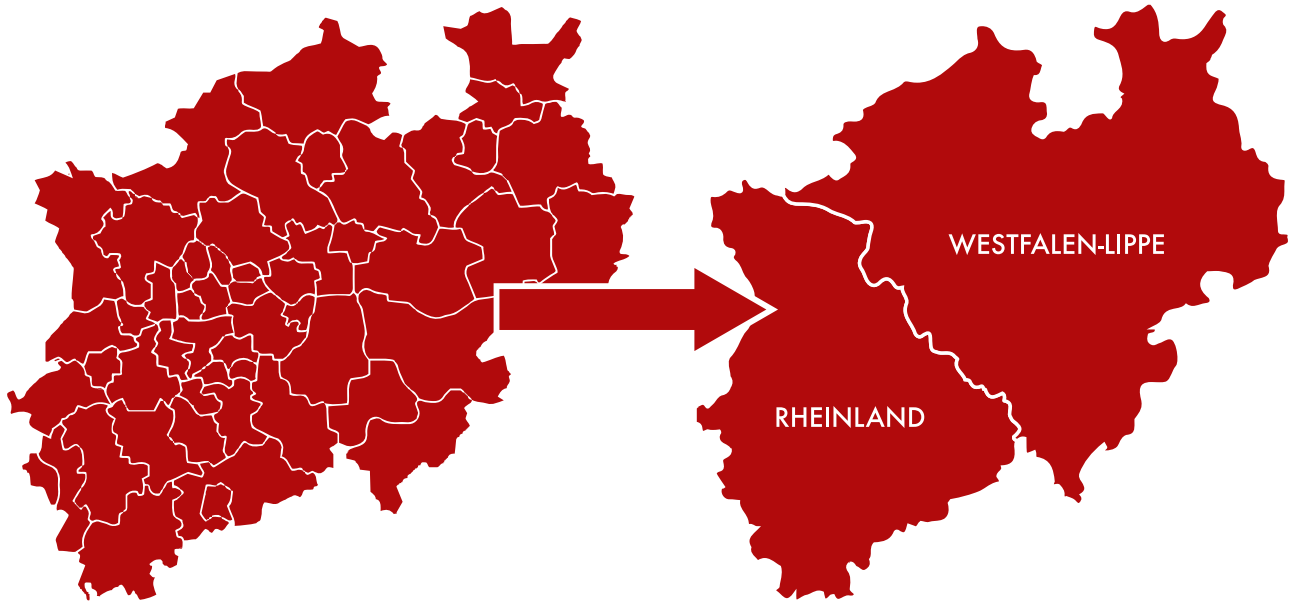
Themenfeld Denkmalpflege

WER ENTSCHEIDET, WAS EIN DENKMAL WIRD?



Die Landesämter für Denkmalpflege bzw. Bodendenkmalpflege

Neben den Denkmalbehörden gibt es noch die Landesämter für Denkmalpflege bzw. Bodendenkmalpflege, die dem Landschaftsverband Rheinland bzw. Westfalen-Lippe angegliedert sind. Im Rheinland sind dies das Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn. In Westfalen haben beide Ämter ihren Sitz in Münster.



Die zwei nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe.

Im Gegensatz zu den Denkmalbehörden, die im Wesentlichen die formale Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes wahrnehmen, überträgt das Denkmalschutzgesetz den Landesämtern die Zuständigkeit für alle Fachfragen der Denkmalpflege und dazu zählen:

- die denkmalpflegerische Beratung der 396 Unteren Denkmalbehörden und der Denkmaleigentümer
- das Verfassen von Gutachten in allen Angelegenheiten des Denkmalschutzes
- die wissenschaftliche Untersuchung und Erforschung der Denkmale
- die Vermittlung der Denkmalwerte in der Öffentlichkeit

Zudem sind die Landesämter für die Inventarisierung potentieller Denkmale verantwortlich. Das bedeutet, dass sie sich einen systematischen und umfassenden Überblick über den vorhandenen Gebäudebestand – in Nordrhein-Westfalen gibt es schätzungsweise 3 Millionen Gebäude – verschaffen muss, um dann nach fachlichen Kriterien beurteilen zu können, welche Objekte Denkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes sind.

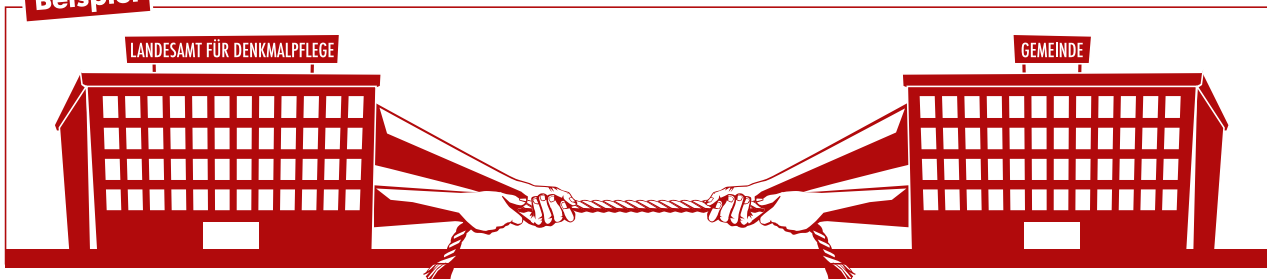
Des Weiteren sind die Landesämter für Denkmalpflege an den Entscheidungen der Städte, welche Objekte in die Denkmallisten eingetragen werden, beteiligt. Ohne ihre Zustimmung darf im Grundsatz kein Denkmal in die Denkmalliste eingetragen werden. Die Eintragung muss folglich in Absprache zwischen dem jeweiligen Landesamt und der Unteren Denkmalbehörde erfolgen. Weichen die fachlichen Einschätzungen der Beteiligten von einander ab, kann die Untere Denkmalbehörde ein Objekt auch gegen das fachliche Votum des Landesamtes in die Denkmalliste eintragen. Die Entscheidung der Unteren Denkmalbehörde kann das Landesamt von der Obersten Denkmalbehörde überprüfen lassen.

4. Themenfeld Denkmalpflege

4. WER ENTSCHEIDET, WAS EIN DENKMAL WIRD?



Beispiel



Das Landesamt für Denkmalpflege und eine Gemeinde vertreten bei der Beurteilung des Denkmalwertes eines Objekts unterschiedliche Auffassungen.



Die Gemeinde möchte, im Gegensatz zur fachlichen Beurteilung des Landesamtes, z.B. nur das Hauptgebäude einer Schlossanlage als Denkmal erhalten.



Abweichend vom fachlichen Votum des Landesamtes trägt die Gemeinde nur das Hauptgebäude in die Denkmalliste ein.



Das Landesamt schaltet darauf die Oberste Denkmalbehörde ein,...



...damit diese die Entscheidung der Gemeinde fachlich überprüft.



Entscheidet die Oberste Denkmalbehörde im Sinn des Landesamtes, dann weist es die Gemeinde verbindlich an, die gesamte Schlossanlage unter Denkmalschutz zu stellen.



Im anderen Fall bleibt die Eintragung der Gemeinde bestehen.



5. Themenfeld Denkmalpflege

DENKMALSCHUTZ UND DENKMALPFLEGE



Das nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz, in dem die rechtlichen Rahmenbedingungen für die umfangreichen und vielfältigen Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege beschrieben sind, hast du kennengelernt.

Du hast erfahren, warum ein Objekt Denkmal wird und welche Behörden für die Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes zuständig sind.

a

Dir ist bestimmt aufgefallen, dass nicht nur von den vielfältigen Aufgaben des Denkmalschutzes gesprochen wurde, sondern auch von denen der Denkmalpflege. Erkläre den Unterschied zwischen Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Wie du merkst, ist es gar nicht so einfach den Unterschied zu beschreiben. Zunächst ist festzuhalten, dass Denkmalschutz und Denkmalpflege ein gemeinsames Ziel verfolgen, nämlich den Schutz, den Erhalt und die sinnvolle Nutzung von Denkmalen.

5.

Themenfeld Denkmalpflege

DENKMALSCHUTZ UND DENKMALPFLEGE



Denkmalschutz

Denkmalschutz ist eine hoheitliche Aufgabe, die von den Denkmalbehörden wahrgenommen wird. Deren Aufgabe ist es, historisch bedeutende Objekte vor Veränderung und Zerstörung zu bewahren.

Die wichtigste Maßnahme ist die Unterschutzstellung, also die Eintragung in die Denkmalliste. Daraus ergeben sich Pflichten, die dem Schutz des Denkmals dienen.

Dies ist zum einen die Pflicht des Eigentümers, das Denkmal instand zu halten und sich Eingriffe in die Denkmalsubstanz genehmigen zu lassen. Zur Durchsetzung dieser Pflichten können die Denkmalbehörden sogar Zwangsmittel anwenden.



Denkmalpflege

Die Pflege des Denkmals ist in erster Linie die Aufgabe des Eigentümers, der sein Denkmal instandzuhalten und sachgemäß zu behandeln hat, um damit zum langfristigen Erhalt des Denkmals beizutragen.

Für diese Maßnahmen kann der Eigentümer finanzielle Beihilfen in Form von öffentlichen Fördermitteln und verschiedenen Steuervergünstigungen in Anspruch nehmen. Diese stellt das Land Nordrhein-Westfalen für Denkmaleigentümer zur Verfügung.

Die Unteren Denkmalbehörden und die Ämter für Denkmalpflege stehen dem Eigentümer bei allen denkmalpflegerischen Maßnahmen beratend zur Seite.





- Seite 2** Schloss Neuschwanstein / 2005 / Urheber: Softeis
http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Castle_Neuschwanstein.jpg
Altes Bild der Gastwirtschaft von F. Stammer mit Familie und Personal
http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Altes_Bild_der_Wirtschaft_FStammer.JPG
- Seite 3** Rothenburg ob der Tauber, Plönlein mit Sieberstor und Kobolzellertor / 2008 / Urheber: Berthold Werner
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Rothenburg_BW_4.JPG&filetimestamp=20080706182335
- Seite 4** Burg Hohenzollern / 2006 / Urheber: A. Kniessel
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Burg_Hohenzollern_ak.jpg&filetimestamp=20061120160446
Zeche Zollverein, Essen / Urheber: Thomas Willemsen / Stiftung Zollverein
- Seite 5** Goethe-Schiller-Denkmal vor dem Nationaltheater, Weimar / 2007 / Urheber: MjFe
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Goethe_Schiller_Weimar_3.jpg&filetimestamp=20071007204931
Völkerschlachtdenkmal, Leipzig / 2003 / Urheber: Webster
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Battle_Of_The_Nations-Monument.jpg&filetimestamp=20050204203144
Kriegerdenkmal in Walding in Oberösterreich / 2011 / Urheber: Michael Kranewitter
http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Kriegerdenkmal_Walding_1.JPG
- Seite 8** Kölner Dom / 2006 / Urheber: Raimond Spekking / CC-BY-SA-3.0 (via Wikimedia Commons)
http://es.wikipedia.org/wiki/Archivo:K%C3%B6lner_Dom_von_Deutzer_Seite.jpg
Zeche Zollverein, Essen / Urheber: Thomas Willemsen / Stiftung Zollverein
Schloss Drachenburg, Königswinter / 2008 / Urheber: Tohma
http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Schloss_Drachenburg.jpg?uselang=de
- Seite 9** Archäologischer Park Xanten, Teilrekonstruierter Tempel / 2005 / Urheber: Magnus Manske
http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Harbor_temple_%281%29_%28archaeological_park_Xanten,_Germany,_2005-04-23%29.jpg
Ausgrabungsstelle Tempel der Matronen, Xanten / 2009 / Urheber: Losch
http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Ausgrabungsstelle_Tempel_der_Matronen_%28Xanten%29_rIMG_5445.jpg
- Seite 11** Dampflokomotive im Eisenbahnmuseum Chemnitz-Hilbersdorf / 2002 / Urheber: geme
http://en.wikipedia.org/wiki/File:Dampflokomotive_38_205_Chemnitz_Hilbersdorf.jpg
Eisbrecher Stettin / 2012 / Urheber: Wusel007
http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Stettin_im_NOK2.JPG
- Seite 12** Zechensiedlung Teutoburgia, Herne / 2007 / Urheber: Arnoldius
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Herne_Siedlung_Teutoburgia_1.jpg&filetimestamp=20080810165619
Lageplan der Zechensiedlung Teutoburgia, Herne / Urheber: Peter Wieler, Essen
- Seite 19** Brandenburger Tor, Berlin / 2012 / Urheber: Thomas Wolf, www.foto-tw.de
http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Brandenburger_Tor_morgens.jpg?uselang=de
Holstentor, Lübeck / 2007 / Urheber: Torsten Bolten
http://commons.wikimedia.org/wiki/File:L%C3%BCbeck_Holstentor_070311.jpg
Porta Nigra, Trier / 2008 / Urheber: Berthold Werner
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Trier_Porta_Nigra_BW_1.JPG&filetimestamp=20080619181536
Schloss Neuschwanstein / 2005 / Urheber: Softeis
Kölner Dom / 2006 / Urheber: „© Raimond Spekking / CC-BY-SA-3.0 (via Wikimedia Commons)“
Wartburg, Eisenach / 2006 / Urheber: Robert Scarth
http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Wartburg_Eisenach_DSCN3512.jpg?uselang=de
Bauhaus, Dessau / 2001 / Urheber: Peter Drews
<http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bauhaus-Dessau-4.jpg?uselang=de>
Frauenkirche, Dresden / 2010 / Urheber: Netopyr
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:100130_150006_Dresden_Frauenkirche_winter_blue_sky-2.jpg&filetimestamp=20100731175020
Burg Hohenzollern / 2006 / Urheber: A. Kniessel
- Seite 20** Völklinger Hütte, Völklingen / 2010 / Urheber: Rainer Lippert
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:V%C3%B6lklinger_H%C3%BCtte,_Einzelbilder_reworked.jpg&filetimestamp=20101120172046
Kaiserpfalz, Goslar / 2005 / Urheber: Tobias Helfrich
http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Goslar_kaiserpfalz.jpg?uselang=de
Schloss Schwerin / 2009 / Urheber: Backslash
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Schwerin_Schlossgarten_2009.jpg&filetimestamp=20090421144510
Chilehaus, Hamburg / 2005 / Urheber: Skopp
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Chilehaus_Hamburg_1.jpg&filetimestamp=20090305085215
Torhalle des Kloster Lorsch / 2007 / Urheber: Armin Kübelbeck
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Kloster_Lorsch_03.jpg&filetimestamp=20070608130049
Einsteinurm, Potsdam / 2008 / Urheber: R. Arlt
http://www.google.de/imgres?imgurl=http://www.aip.de/image_archive/images/einsteinurm_7443_xl.jpg&imgrefurl=http://www.aip.de/einsteinurm/index_de.html&h=1920&w=2560&sz=4737&ibid=tzvpblVgZUC_dM:&tbnh=93&tbnw=124&prev=/search%3Fq%3DDeinsteinturm%26tm%3Ddisch%26tbo%3Du&zoom=1&q=einsteinturm&usq=__L2qpIY-hvRjy1CkjhKNaqh1pk=&hl=de&sa=X&ei=nuFFUOehONT14QTB84CYAQ&sqj=2&ved=0CC4Q9QEWAAQ&dur=1655
Rathausplatz, Bremen / 2007 / Urheber: Jürgen Howaldt
<http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:RathausBremen-01-1.jpg&filetimestamp=20070930160629>
- Seite 21** Repro des Deckblatts des Buchs Denkmalschutzgesetz NRW / 2009 / Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & CO.KG
- Seite 23** Karte des Landes Nordrhein-Westfalen (Karte bearbeitet)
http://www.wuppertal.de/geodaten/geodatenportal_nrw/karte-nrw_125000.html
- Seite 25** Kartekarte der Denkmalliste der Stadt Essen / Copyright: Institut für Denkmalschutz und Denkmalpflege, Stadt Essen
http://www.essen.de/de/Leben/planen_bauen_und_wohnen/denkmalschutz/denkmalschutz_denkmalpflege_1.html
- Seite 30** Denkmalplakette des Landes Nordrhein-Westfalen / 2010 / Urheber: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/_pdf_container/Denkmalplakette_2010.pdf



Herausgeberin

Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur

Emscherallee 11
44369 Dortmund

Telefon: 0231.931122-0

Telefax: 0231.931122-10

Mail: info@industriedenkmal-stiftung.de

www.industriedenkmal-stiftung.de

Autor: Claus Stiens

Redaktion: Anna Gerhard und Petra Küper-Auras

Illustration und Layout: Jan Sachau

Besonderer Dank: Jürgen Ostwinkel

© 2013

Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur, Autor, Grafiker und Fotografen

Mit freundlicher Unterstützung der **RAG-Stiftung**

RAG
STIFTUNG